

# Beitragssatzung des "Modellflugclub Leipzig-Süd e.V."

## Geltungsbereich

Diese Beitragssatzung gilt für die Mitglieder des MFC Leipzig-Süd e.V.

### § 1

#### Höhe der Aufnahmegebühr

- a) Jedes ordentliche, volljährige Mitglied hat eine Aufnahmegebühr von 120,00 € zu entrichten.
- b) Jedes ordentliche, minderjährige Mitglied hat eine Aufnahmegebühr von 40,00 € zu entrichten.
- c) Für Tagesmitglieder ist keine Aufnahmegebühr zu entrichten.

### § 2

#### Höhe des Mitgliedbeitrages

- a) Jedes ordentliche, volljährige Mitglied hat einen Jahresbeitrag von 80,00 € zu entrichten.
- b) Jedes ordentliche, minderjährige Mitglied hat einen Jahresbeitrag von 22,50 € zu entrichten.
- c) Jedes Tagesmitglied hat einen Beitrag von 5,00 € pro Tag zu entrichten. Ausgenommen eingeladene Tagesmitglieder zu Flugtagen.

### § 3

#### Arbeitsstunden und ihr geldwerter Ausgleich

Von jedem ordentlichem Mitglied sind 6 Arbeitsstunden pro Jahr zu erbringen, für nicht erbrachte Stunden sind 15,00 € je Stunde zu entrichten.

### § 4

#### DMFV-Beitrag und Versicherung

Die DMFV- und Versicherungsbeiträge sind entsprechend der gültigen DMFV-Satzung zu entrichten.

### § 5

#### Fälligkeit von Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag

- a) Die Aufnahmegebühr wird bei der ersten Beitragszahlung fällig.
- b) Die Beiträge sind jährlich im Voraus fällig und müssen bis zum 01. August des Vorjahres eingezahlt werden.
- c) Die Beiträge für Tagesmitglieder sind sofort fällig.

### § 6

#### Gültigkeit der Beitragssatzung

Die vorliegende Beitragssatzung gilt ab Beschluss der MV vom 12.02.2020

.....  
Vorsitzender

.....  
1. stellv. Vorsitzender